

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Machtteilung, Geschichte der Mischverfassung

Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006,
ISBN 3-534-18774-1.

Europa befand sich in einer Phase politischer Umwälzungen, die amerikanische Revolution hatte ihren Funken über den Atlantik geworfen und hier die ungleich blutigere Französische Revolution ausgelöst. Vier Jahre nachdem die Jakobiner an der Seine König Louis XVI. den Kopf vor die Füsse gelegt hatten, analysierte der britische Gesandte in der Eidgenossenschaft, William Wickham, die tiefsten Gründe für den Bruch zwischen der Modernität und dem französischen Herrscherhaus der Bourbonen (das ja nicht nur den absolutistischen Louis XIV., sondern vor ihm auch den volkstümlichen Henri IV. hervorgebracht hatte). Wickham schrieb verzweifelt an die Themse, in jenen Kreisen sei niemand zu finden, welcher eine klare Idee von einer Volksversammlung oder einer Mischverfassung (*«a mixed government»*) habe: «... weder verstehen sie, was das ist, noch können sie es verstehen...» Die Sorge wirkt auf den heutigen Leser, auch auf den Leser mit bescheidener politischer Erfahrung in der Schweiz, *mutatis mutandis*, beklemmend aktuell. Umso erfreulicher ist es, ein magistrales Werk über dieses zeitlose politische Thema anzuzeigen. Alois Riklin lotet von Athen über Venedig bis Genf und von Plato über Harrington bis zu Madison die Herkunft und die Entwicklung von Machtteilung, Machtbändigung, Machtbeteiligung, Machtbeschränkung und Machttausgleich aus, die Ursprünge dessen, was wir gelegentlich, nicht sehr präzise, aber doch nicht so ganz verkehrt, zusammenfassend mit politischer Freiheit bezeichnen. Riklins Buch ist gelehrt und doch elegant, voller Information und doch angenehm zu lesen, es ist in einem Wort ein Meisterwerk.

Jürg Stüssi-Lauterburg

nicht etwa die Schlagkraft von zivilen Hilfsorganisationen untergräbt. Auslandeinsätze, welche beide dieser Aspekte aufnehmen, gilt es nach wie vor doktrinal sauber abzustecken. Die Idee, dass die Schweiz sogar in Friedenszeiten neutral sein kann und soll, macht eine solche Diskussion nicht einfacher. Die Doktrinentwicklung muss sich aber den Raum und Mut nehmen, um sich nicht durch politische Druckversuche für oder gegen Auslandeinsätze zu doktrinären Schnellschüssen verführen lassen, die –, wie die humanitäre Hilfe – zwar viele Sympathiepunkte einbringen mögen, sich aber allenfalls äußerst verhängnisvoll auf die zivilen Hilfesemühungen des Bundes auswirken können.

Jonas Hagemann, FachOf (Hptm), Fachstab LW Doktrin, 1200 Genf, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Genfer Zentrum für die Demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) und Doktorand am Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, Genève.

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

Die Autoren des in der ASMZ 11/2005 veröffentlichten Modells gehen davon aus, dass sich humanitäre Organisationen wie IKRK, UNHCR und die NGOs aufgrund der sich in den letzten Jahren gehäuften Angriffe eigene bewaffnete Schutzeinheiten wünschen. Da die Schutztruppe aus einem neutralen Staat wie der Schweiz käme, würden die humanitären Organisationen zusammen mit diesem bewaffneten Schutz im Gastland akzeptiert.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass eine solche Schutztruppe problematisch ist und die Schutzbedürfnisse durch bestehende Organe bereits abgedeckt werden.

Interesse der humanitären Akteure an einer spezialisierten Schutztruppe?

Zumindest von Seiten des IKRK waren solche Bedürfnisse nie geäussert worden, und der Präsident des IKRK hat den Vorschlag bis jetzt nicht unterstützt.

Die Gaststaaten haben die Pflicht, ihre Verantwortung im Rahmen des humanitären Völkerrechts wahrzunehmen. Dazu gehört die Gewährleistung der Sicherheit für die humanitären Akteure. Die internationalen humanitären Organisationen und die NGOs legen ausdrücklich Wert auf eine Wahrung der Distanz zu den Streitkräften, um die Unparteilichkeit zu unterstreichen. Diesem Konzept würde eine eigene Schutztruppe klar zuwider laufen.

Akzeptanz von bewaffneten humanitären Organisationen?

Beim vorgesehenen Modell handelt es sich in Wirklichkeit um eine militärische Intervention in einen laufenden Konflikt, auch wenn die Aktion ausschliesslich dem Schutz von Menschenleben, insbesondere der Angehörigen humanitärer Hilfsorganisationen, dienen soll. Wer garantiert, dass eine der Konfliktparteien das Auftauchen von ausländischem bewaffnetem Personal nicht als eine weitere Konfliktpartei wahrnimmt, insbesondere dann, wenn die Schutztruppe aktive Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergreift? Würde dann die im Konzept vorgeschlagene leichte Bewaffnung genügen? Und was passiert, wenn die neutralen Staaten sich zum Abzug der Truppe entschliessen, wer schützt dann die Hilfsorganisationen?

Mandat und der Faktor Zeit

Internationale humanitäre Organisationen, die gewöhnlich lange vor den Friedenstruppen vor Ort ihre Arbeit aufnehmen, haben permanente Mandate. Damit können sie ohne weitere politische Entscheide Staaten ihre Hilfe anbieten. NGOs verfügen über keinen besonderen Status, können dafür formloser handeln.

Für ein bewaffnetes Schutzelement braucht es – nebst dem Einverständnis des Gaststaates und der Konfliktparteien – ein Mandat der UNO beziehungsweise der OSZE. Dies benötigt Zeit und würde somit den Beginn der humanitären Hilfe verzögern. Für die

dieser Differenzierung: Ohne diese kann ihnen Parteilichkeit vorgeworfen und Zugang zu Bedürftigen verwehrt werden. In letzter Zeit sehen wir auch zunehmend, wie Militärs sogar selber humanitäre oder Wiederaufbauhilfe leisten, so zum Beispiel in Afghanistan. Als Organisationen ohne Fachwissen auf diesem Gebiet der Hilfeleistung erweisen sich solche Einsätze durchs Band als kaum nachhaltig. Mehr noch, militärische Hilfsoperationen konkurrenzieren bei solchen Einsätzen direkt mit den Programmen der spezialisierten zivilen Hilfsorganisationen und führen dadurch zu einem signifikanten Verschleiss der knappen Ressourcen der internationalen Staatengemeinschaft. Wenn Militärs selber Hilfe leisten, setzen sie sich zudem selber derart stark dem Risiko der Politisierung aus – Hilfe erhält in Konfliktsituationen tendenziell, wer die Sache der eingreifenden Mächte unterstützt –, dass die bedürfnisgerechte Verteilung von Hilfe kaum mehr garantiert werden kann. Gemäss Definition soll humanitäre Hilfe aber nur an unpolitischen, zum Beispiel medizinischen oder ernährungstechnischen Bedürfnissen ausgerichtet werden.

Kurz: Die Schweiz ist aus politischen Gründen nicht bereit, sich in humanitären Extremsfällen mit militärischen Mitteln einzugeben. Im Gegensatz dazu gibt es eine Anzahl guter Gründe, um in weniger gewalttätigen Notsituationen auf militärische Optionen zu verzichten. Diese Feststellung impliziert zweierlei: Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe gilt es, starke und effiziente zivile Hilfsorganisationen zu schaffen und diese mit anderen, internationalen Hilfsorganisationen zu koordinieren. Auf der Seite der Militärdoktrin hingegen geht es darum zu hinterfragen, in welchem Kontext militärische Schweizer Auslandeinsätze effektiv gefragt sind. Internationale Kooperation ist durchaus der richtige Ansatz dazu: Auf einer äusserst grundlegenden Ebene bewährt sie sich schon alleine als vertrauensbildende Komponente, also den Abbau von Spannungen und Misstrauen zwischen Uniformierten. Wer internationale militärische Zusammenarbeit prinzipiell ablehnt, verschätzt, dass Konflikte oft im Misstrauen zwischen Militärs wurzeln. Multinationale Operationen im Ausland können also sowohl Risiken für die Schweiz vor Ort minimieren als auch Vertrauen mit Partnern generieren. Wenn solche Auslandoperationen konzipiert werden, gilt es aber immer wieder zu prüfen, ob das Militär das erstbeste Mittel ist um den gewünschten Effekt zu erbringen, und ob das Militär damit

Schweiz gilt zudem, dass für die Entsendung von bewaffneten Armeeangehörigen das Militärgesetz ein UNO- oder OSZE-Mandat sowie, bei bewaffnetem Personal, eine parlamentarische Genehmigung des Einsatzes zwingend vorschreibt. Der Entscheidungsprozess dauert hierzulande sechs bis neun Monate.

Konkurrenz und Widerspruch

Die Schweiz und allfällige zusätzliche neutrale Staaten würden die personell und materiell begrenzten Kapazitäten der UNO, EU und NATO konkurrenzieren und wären zugleich auf deren politische Unterstützung angewiesen – ein innerer Widerspruch des Konzepts. Zudem berücksichtigt das Konzept die neueren Entwicklungen bei friedensfördernden Operationen nicht (z. B. Brahimi Bericht) und schlägt somit ein Angebot vor, wofür kein Bedarf besteht.

Zivilbevölkerung

Die Zivilbevölkerung ist in den meisten Konflikten der heutigen Zeit Zielgruppe. Wer sich für sie engagiert, verändert das Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien und könnte von den bewaffneten Gruppen als eine weitere Konfliktpartei angesehen werden, wie dies in Somalia und Ex-Jugoslawien geschah. Leichte Bewaffnung reicht für einen glaubwürdigen Schutzauftrag nicht aus.

Redundanz

Ein institutionalisierter Dialog zwischen humanitären Organisationen und Staaten, dem auch die Schweiz massgeblich angehört, hat den Zweck, die Rolle der Streitkräfte in so genannten «complex emergencies» zu definieren. Daraus hervor gegangen sind die so genannten «Oslo Guidelines», die vorsehen, dass mit einem Mandat versehene internationale Streitkräfte ein sicheres Umfeld schaffen, welches den humanitären Akteuren gestattet, ihren Aufgaben nachzukommen.

Das Problem ist also bereits erkannt und Lösungen dazu sind in die Wege geleitet; eine spezielle Schutztruppe würde redundant, ist also überflüssig.

Historische Erfahrungen

Die Idee einer neutralen Schutztruppe zur Unterstützung von humanitären Hilfeleistungen wurde schon in den 90er-Jahren unter dem Begriff «Casques blancs» unter anderen von Kanada ins Spiel gebracht und in Form einer leicht bewaffneten Schutztruppe («Safe havens») auch mehrfach praktiziert; sie weist eine kritische Bilanz aus, wie oben schon erwähnt (Jugoslawien, Somalia). Srebrenica war das tragischste Beispiel für eine Schutztruppe, die ohne Mittel, Unterstützung und Kompetenzen tatenlos ihre Schutzbefohlenen dem Aggressor ausliefern musste. Es gibt nichts im vorliegenden Konzept, das genau dieses Risiko ausschliessen würde.

Von dem Moment an, da die Schutzelemente für humanitäre Organisationen als Gegner gesehen werden, werden sie gezwungen, ihre Mittel für den Selbstschutz einzusetzen. Damit ist aber genau der gegenteilige Effekt des Entsendungszwecks erreicht: Die Schutztruppe wird Konfliktpartei ohne Schutzwirkung. Deshalb sind UNO und in UNO mandatierten Operationen auch die NATO zum «robust peacekeeping» übergegangen, um die Konfliktparteien mit militärisch glaubwürdiger Abschreckung zur Kooperation bei der Umsetzung des Mandats zu bringen.

Pierre-Dominique Hool, Obersl., Lehrer an der Maturitätsschule für Erwachsene Luzern, Of Konventionen und Recht im Armeestab, ehemaliger Militärbeobachter UNOMIG Georgien, Milizinstruktur SUNMOC SWISSINT, 6370 Stans

Ein Land, das sich nicht selbst verteidigen kann, riskiert Übergriffe verschiedenster Art. Angesichts des Zusammenwachsens Europas und der zunehmenden Globalisierung ist daher die Bereitschaft, auch ausserhalb des Landes zur Sicherheit beizutragen und bei lebenswichtigen Hilfsaktionen mitzumachen, äusserst wichtig. Darüber hinaus sind Auslandeinsätze auch eine persönliche Bereicherung für die Beteiligten, schaffen wertvolle Kontakte und zeigen, dass die Schweiz nicht nur erfolgreich für sich selbst sorgt, sondern weltweit zu Hilfsaktionen bereit und fähig ist.

Hans Rapold-Hohler, Div aD, 6440 Brünig

Der Standpunkt der ASMZ

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form Schweizer Truppen sich im internationalen Rahmen engagieren sollen, bedarf dauernder Überprüfung. Eine einmalige und für immer gültige Antwort gibt es nicht, weil das strategische Umfeld und die Natur der Ereignisse, in denen solche Einsätze zu erwägen sind, sich laufend verändern.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten hätte die Bildung eines autonomen schweizerischen Hilfskorps wohl den Vorteil, dass es viel leichter steuerbar wäre als ein Truppenkontingent in einem international zusammengesetzten Verband. Das «Miteinander» würde damit aber durch ein «Nebeneinander» ersetzt, was dem Gedanken internationaler Solidarität nicht förderlich wäre. Gleichzeitig ginge der Lerneffekt aus dem Zusammenwirken mit Vertretern anderer Armeen verloren. Anderseits ist wahrscheinlich, dass die Idee eines autonomen Korps auch Zustimmung in jenen Kreisen finden könnte, die sonst einem Engagement im internationalen Rahmen skeptisch gegenüberstehen. – Beide Konzepte verdienen offensichtlich, weiter und gründlicher evaluiert zu werden.

Zum Schluss: Uns freut im Blick auf die vorliegenden Stellungnahmen ganz besonders, dass da ein in sicherheitspolitischen Fragen sehr kompetenter Vertreter der Aktivdienstgeneration sich als entschiedener Befürworter der Auslandeinsätze profiliert.

Fe ■

**OSWALD
TORE AG**

Türen, Tore und Antriebe

C.F.L.-Lohnerstrasse 29
3645 Gwatt-Thun
Tel. 033 334 60 20
Fax 033 334 60 29
www.oswaldtore.ch

*Ihr kompetenter
Partner in der
ganzen Schweiz
für sämtliche
Torsysteme,
handbedient oder
automatisch.*

*Rufen Sie uns an,
wir bedienen Sie
gerne!*

BOLLHALDER

Industrielogistik AG

Dufourstrasse 25
CH-8570 Weinfelden
Tel. 071 622 60 90
Fax 071 622 60 92

- Generalunternehmer für Fabrikumzüge
- Innenbetriebliche Maschinentransporte
- Montage von Produktionsanlagen
- Engineering von Hebemitteln
- Mobilkranbau

www.bollhalder-autokran.ch